



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Montag, 06.05.2024

Elektronische Ausgabe

Nr. 7

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum Hirschau	33
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	34
Nachruf	35

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum Hirschau

Mit Bescheid vom 29.04.2024, Az. 20240025 wurde für den Antrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum“, Josefstraße 19, Gemarkung Hirschau, Flurstück 2287/13 eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung durch

Öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn einschließlich der Inhaber von grundstücksgleichen Rechten nach Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayBO, insbesondere den Eigentümern der Uferflurstücke Fl.Nr. 2308 der Gemarkung Hirschau zugestellt.

Für diesen Bescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: 93014 Regensburg, Postfach 11 01 65

Hausanschrift: 93047 Regensburg, Haidplatz 1.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weitere Hinweise:

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bekanntgegeben. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsbelehrungsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Amberg-Sulzbach innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Um eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 09621/39-414 wird gebeten.

Amberg, den 30.04.2024

Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Julia Weber, Verwaltungsoberinspektorin

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach wird in nächster Zeit folgende militärische Übung durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Army Manöver-Nr.: LKdoÜbNr.: 191-6-7-DE	03.06.2024 - 07.06.2024	Landkreis Amberg-Sulzbach: Kastl

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/06.05.2024

Nachruf

Am 11.04.2024 verstarb

Herr Graßler Werner



Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter, der von 1974 bis 2003 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Straßenwärter und Streckenwart tätig war.

Wir danken Herrn Graßler, der uns als engagierter und zuverlässiger Kollege in Erinnerung bleibt. Der Landkreis wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat